

Erläuterung zur Verpflichtungserklärung nach § 5 BDSG

Die Verarbeitung personenbezogener Daten unterliegt den gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Dieses gilt auch für die mit DAVOweb gegebenen Möglichkeiten zur Mitgliederverwaltung und sonstigen Verarbeitung personenbezogener Daten. Die von DAVOweb angebotenen Möglichkeiten der Verarbeitung personenbezogener Daten sind durch die gesetzlichen Bestimmungen erlaubt, soweit sie für die rechtmäßigen Aufgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit genutzt werden. Eine Nutzung außerhalb des Vereinszwecks ist im Regelfall gesetzlich nicht erlaubt. Gesetzlich vorgeschrieben ist dabei, dass jede Person, die personenbezogene Daten verarbeitet, entsprechend datenschutzrechtlich belehrt und zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet wird. Aus diesem Grund ist die nachfolgende Verpflichtungserklärung unbedingt erforderlich, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und möglichen Schaden von Ihnen, Ihrem Verein und seinen Mitgliedern abzuwenden.

Bei der Vergabe von neuen Anwenderkennungen für Ihren Verein, ist es auch erforderlich, dass diese neuen Nutzer ebenfalls diese oder eine sinngemäß entsprechende Verpflichtungserklärung unterschreiben und die Bestimmungen des Datenschutzes einhalten.

Die Verpflichtungserklärung nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhalten Sie mit den Vertragsunterlagen oder steht Ihnen auch zum Herunterladen zur Verfügung unter www.DAVOweb.de: